

Jokertage Primarschule Schübelbach

- Den Eltern stehen pro Schuljahr vier Joker-Halbtage zur Verfügung, an welchen sie ihre Kinder in eigener Verantwortung vom Unterricht dispensieren können.
- Die zwei Jokertage können nicht kumuliert werden. Sie müssen bis Ende Schuljahr bezogen werden.
- Ebenso dürfen begründete Dispensationsgesuche nicht durch einen Jokertag zusätzlich verlängert werden.
- Die Lehrpersonen sind **spätestens zwei Tage** vor dem Bezug des Jokertages bzw. der vier Halbtage über den Entscheid der Eltern schriftlich zu informieren.
- Die Kontrolle über die Einhaltung der obigen Bestimmungen obliegt den Lehrpersonen.
- Missbräuche werden dem Rektorat bzw. dem Schulrat gemeldet.



Der Talon ist der Lehrperson spätestens zwei Tage vor Bezug abzugeben!

Name des Schülers / der Schülerin	
Klasse / Schulort	
Datum	
Dauer	<input type="radio"/> halber Tag <input type="radio"/> ganzer Tag
Unterschrift der Eltern	